

1. Änderung zur Entgeltordnung

für öffentliche Räume und Gebäude der Gemeinde Brehme

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt in seiner Sitzung am 12.08.2010 die „Entgeltordnung für öffentliche Räume und Gebäude der Gemeinde Brehme“ vom 28. Juni 2005 wie folgt zu erweitern:

§ 1

Allgemeines

- (1) Für die Benutzung **der Turn- und Mehrzweckhalle**, des Festzeltes Wildungen und des Versammlungsraumes Tränkestrasse 8 werden Entgelte und Kosten nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2

Entgeltpflichtige Veranstaltungen

- (1) Entgeltpflichtig sind alle privaten, gewerblichen und kulturellen Veranstaltungen.
- (2) Gebühren zur Nutzung des Versammlungsraumes Tränkestrasse 8:
- | | |
|---|---------|
| a) 1. bei ganztägiger Benutzung | 51,00 € |
| b) 2. bei maximal 4-stündiger Benutzung | 25,00 € |
- (3) Gebühren zur Nutzung des Festzeltes:
- | | |
|--------------------|----------|
| ganztägige Nutzung | 102,00 € |
|--------------------|----------|
- (4) **Gebühren zur Nutzung der Turn- und Mehrzweckhalle**
- | | |
|---|-----------------|
| a) ganztägige Nutzung | 120,00 € |
| b) Nutzung für sportliche Aktivitäten pro Stunde | 12,00 € |
- (5) Vereinen und Verbänden der Gemeinde Brehme stehen die Räumlichkeiten jährlich gesamt für zwei entgeltfreie Tage zur Verfügung. Vereinen oder Organisationen denen von der Gemeinde dauerhaft und entgeltfrei Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, sind von dieser Regelung ausgeschlossen. § 4 bleibt unberührt.
- (6) Bei allen weiteren Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Brehme, die zur Bereicherung des kulturellen Lebens beitragen und für diese keine Eintrittsgelder oder ähnliche Gebühren erheben, kann auf Antrag auf die Entgelterhebung verzichtet werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese 1. Änderung tritt ab 01.09.2010 in Kraft.

Brehme, 12. August 2010

Tasch

Bürgermeister

